13. BUNDESVERSAMMLUNG

DER

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

BERLIN, SAMSTAG, DEN 23. MAI 2009

Inhalt

(A) (C)

13. Bundesversammlung der Bundesrepublik Deutschland

Berlin, Samstag, den 23. Mai 2009

Stenografischer Bericht

Beginn: 12.00 Uhr

Präsident Prof. Dr. Norbert Lammert:

Meine Damen und Herren! Verehrte Gäste! Ich eröffne die 13. Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland und heiße Sie, die Mitglieder der Bundesversammlung, herzlich willkommen.

Ich begrüße die Repräsentanten unserer Verfassungsorgane: den Bundespräsidenten, die Bundeskanzlerin, den Präsidenten des Bundesrates, den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, die Mitglieder der Bundesregierung wie der Landesregierungen, die Mitglieder des Bundestages und die von den Landtagen gewählten Vertreter sowie die Botschafter und Vertreter der ausländischen Missionen.

(B) (D)

Mein besonderer Gruß gilt den Ehrengästen hier im Saal. Stellvertretend für sie alle begrüße ich die Bundespräsidenten Walter Scheel, Richard von Weizsäcker und Roman Herzog.

(Beifall)

Der heutige Tag ist eine gute Gelegenheit, Ihnen für den Dienst zu danken, den Sie unserem Land auch nach Ende Ihrer Dienstzeit noch immer leisten.

Schließlich begrüße ich alle, die diese Bundesversammlung im Rundfunk, im Fernsehen oder im Internetangebot des Deutschen Bundestages verfolgen.

Meine Damen und Herren, vor 30 Jahren fand die Bundesversammlung erstmals an einem 23. Mai statt, und es ist inzwischen längst eine gute Tradition geworden, dass das Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland seitdem immer am Verfassungstag gewählt wird. Dies macht die Verbindung zwischen der Substanz unseres Staatsverständnisses und der politischen Repräsentanz dieses Staates besonders deutlich.

Am heutigen Verfassungstag können wir mit dem **60. Geburtstag unseres Grundgesetzes** ein besonderes Jubiläum feiern. Unser Land, die Bundesrepublik Deutschland, darf heute auf 60 außergewöhnlich gute, erfolgreiche Jahre in Frieden und Freiheit zurückschauen und kann auch in schwierigen Zeiten mit begründeter Zuversicht in die Zukunft blicken.

Es verdankt dieses Glück keinem anderen Dokument mehr als der vorläufigen Verfassung eines damals geteilten Landes: dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen“ ist diese Verfassung entstanden. Aus dem ungewöhnlich bescheidenen Anspruch, den „Bauriss für einen Notbau“ zu entwickeln, wie Carlo Schmid die Arbeit des Parlamentarischen Rates einmal charakterisiert hat, ist ein stabiles und eindrucksvolles Gebäude geworden. Ob die zahlreichen Umbauten und Anbauten, die dieses Verfassungsgebäude in 60 Jahren inzwischen erfahren hat, alle notwendig und alle gut gelungen sind, das war vorgestern Gegenstand eines durchaus selbstkritischen Verfassungsgesprächs unter Beteiligung der Spitzen unserer Verfassungsorgane.

Konrad Adenauer, der damalige Präsident des Parlamentarischen Rates, hat am Tag der Verkündung des Grundgesetzes und der Gründung der Bundesrepublik Deutschland prognostiziert:

> Heute, am 23. Mai 1949, beginnt ein neuer Abschnitt in der wechselvollen Geschichte unseres Volkes.

60 Jahre später dürfen wir feststellen: Mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes begann für die Deutschen – zunächst allerdings nur im Westen des geteilten Landes – die beste Zeit ihrer Geschichte, eine beispiellose Epoche des Friedens und der Freiheit, des wirtschaftlichen Aufschwungs und der sozialen Sicherheit. Selbstverständlich war dies nicht, und allgemein erwartet wurde es schon gar nicht.

Das Scheitern der Weimarer Republik stand vielen noch deutlich vor Augen. Immerhin 40 Prozent der Deutschen erklärten im März 1949, also kurz vor Abschluss der Beratungen des Parlamentarischen Rates, ihnen sei die zukünftige westdeutsche Verfassung schlicht gleichgültig. Und noch fünf Jahre nach seiner Verkündung kannte mehr als die Hälfte der Deutschen das Grundgesetz nicht; nur 30 Prozent, weniger als ein Drittel, fanden es im Großen und Ganzen gut.

Präsident Prof. Dr. Norbert Lammert

(A) Meine Damen und Herren, das Vertrauen in die beste und freiheitlichste Verfassung, die Deutschland je hatte, ist nicht vom Himmel gefallen. Es ist dem Grundgesetz über die Jahre erst zugewachsen.

Heute ist Deutschland ganz gewiss keine „Demokratie ohne Demokraten" mehr. Die Deutschen in Ost und West sind bei aller Kritik an einzelnen Entscheidungen, Personen und Institutionen in ihrer großen Mehrheit überzeugt von der politischen Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, dem Grundgesetz und der von ihm begründeten parlamentarischen Demokratie. In jüngeren repräsentativen Umfragen erklären neun von zehn Befragten, Befürworter der demokratischen Idee zu sein. Zwei Drittel aller Befragten geben im Februar dieses Jahres an, stolz auf das Grundgesetz zu sein. Über 80 Prozent stimmen der Aussage zu: „Ich bin stolz auf die Freiheit und Rechtsstaatlichkeit Deutschlands." Und sie dürfen es sein. Das Grundgesetz gilt längst als eine der großen, exemplarischen Verfassungen der Welt.

Wir haben viele gute Gründe, den 60. Geburtstag unserer Bundesrepublik Deutschland für einen dankbaren Rückblick zu nutzen. Unser Dank und Respekt gilt nicht nur den Müttern und Vätern unserer Verfassung, sondern allen Frauen und Männern – den bekannten und vor allem den in der Regel nicht genannten Frauen und Männern –, die dieses Land unter schwierigen Bedingungen wieder aufgebaut und zu einem der angesehenen Mitglieder der Völkergemeinschaft gemacht haben.

(Beifall)

(B) 60 Jahre nach der Gründung zweier deutscher Staaten und 20 Jahre nach dem Fall der Mauer und der Überwindung der Teilung würdigen wir mit besonderer Hochachtung den Einsatz der vielen Tausend Menschen in der damaligen DDR, die in einer beispiellosen unblutigen Revolution politische Bevormundung und Entmündigung überwunden und mit der souveränen Entscheidung der ersten frei gewählten Volkskammer, dem Geltungsbereich des Grundgesetzes beizutreten, erstmals in der Geschichte der Deutschen Einigkeit und Recht und Freiheit zusammen möglich gemacht haben.

(Beifall)

Auf dieser unangefochtenen Grundlage und im Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung aller Demokraten wählen wir heute unser Staatsoberhaupt.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit zu diesem Teil der heutigen Veranstaltung, und ich bitte Sie um ein ähnliches Maß an Aufmerksamkeit für die geschäftsleitenden Bemerkungen, die ich nun zur **Konstituierung der Bundesversammlung** vorzutragen habe.

Die 13. Bundesversammlung besteht aus 612 Mitgliedern des Deutschen Bundestages und 612 Mitgliedern, die von den Länderparlamenten gewählt worden sind. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Länderparlamente haben mir mitgeteilt, welche 612 Mitglieder in den Ländern rechtsgültig gewählt worden sind.

Zur **Beschlussfähigkeit** der Bundesversammlung ist die Anwesenheit von mindestens 613 Mitgliedern erforderlich. Mir scheint es offensichtlich zu sein, dass dies der Fall ist. Gibt es jemanden, der daran Zweifel hat? – (C) Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann stelle ich hiermit die Beschlussfähigkeit der Bundesversammlung fest.

Nach § 8 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten findet die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages auf den Geschäftsgang der Bundesversammlung sinngemäße Anwendung, sofern sich die Bundesversammlung nicht eine eigene Geschäftsordnung gibt. Mir liegen mehrere **Anträge zur Geschäftsordnung** der Bundesversammlung vor, die in der Ostlobby ausliegen. Da wir bisher noch keine Geschäftsordnung haben, fehlt es für Wortmeldungen oder Aussprachen an der Grundlage. Deswegen stimmen wir zunächst über diese Anträge ab.

Ich rufe zunächst einen Antrag der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und der Linken sowie der Gruppe der Freien Wähler auf. In diesem Antrag wird folgende Beschlussfassung beantragt:

> Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages findet sinngemäß auf die 13. Bundesversammlung mit der folgenden Maßgabe Anwendung: Geschäftsordnungsanträge und andere Anträge können nur schriftlich gestellt werden. Eine mündliche Begründung und eine Aussprache finden nicht statt.

Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist ziemlich übersichtlich. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dieser Antrag mit überragender Mehrheit angenommen.

(D) (Beifall)

Weiterhin haben die Mitglieder der Bundesversammlung Apfel, Hesselbarth, Dr. Müller und Pastörs einen Vorschlag für eine eigene Geschäftsordnung vorgelegt.[1)] Ich lasse auch über diesen Antrag abstimmen. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dieser Antrag ist mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

(Beifall)

Mir liegt ein weiterer Antrag der genannten vier Delegierten vor, den ich allerdings nicht zulassen kann. Nach diesem Antrag soll eine Vorstellung der Kandidaten vor der Bundesversammlung mit bis zu 30 Minuten ermöglicht werden. Dies verstößt ganz offenkundig gegen das Ausspracheverbot des Art. 54 des Grundgesetzes und ist deshalb unzulässig.

Ich stelle fest, dass nunmehr laut Gesetz die **Geschäftsordnung** des Bundestages sinngemäß auch für die Bundesversammlung mit der vorhin von der Versammlung beschlossenen Maßgabe gilt. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass in der parlamentarischen Praxis und nach Auffassung aller Fraktionen des Bundestages Störungen der Sitzung, insbesondere gröbliche Verletzungen der parlamentarischen Ordnung, nicht hinzunehmen sind und die Geschäftsordnung ausdrücklich Möglichkeiten bereitstellt, gegen derartige Störungen

[1)] Anlage 3

Präsident Prof. Dr. Norbert Lammert

(A) mit Ordnungsmaßnahmen vorzugehen. Ich hoffe und erwarte, dass dies ein rein theoretischer Hinweis ist, auf den wir nicht zurückkommen müssen.

Wir kommen jetzt zur **Bestellung der Schriftführerinnen und Schriftführer.** Ich schlage Ihnen zur Bestellung der Schriftführerinnen und Schriftführer dieser Bundesversammlung die 60 Abgeordneten vor, die auch im Deutschen Bundestag diese Aufgabe wahrnehmen. Eine Namensliste liegt sowohl hier beim Sitzungsvorstand wie auch an den Meldetischen aus. Wenn Sie es wünschen, lese ich Ihnen alle 60 Namen einzeln vor.

(Vereinzelt Heiterkeit – Dr. Peter Struck [SPD]: Wir verzichten!)

– Das habe ich mir gedacht. – Der guten Ordnung halber frage ich, ob Sie mit der Bestellung dieser 60 Kolleginnen und Kollegen als Schriftführer einverstanden sind. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Mit wenigen Enthaltungen ist das so beschlossen.

Ich darf nunmehr den Obmann der Schriftführerinnen und Schriftführer, den Abgeordneten Hans-Joachim Fuchtel, und seine Stellvertreterin, die Abgeordnete Dr. Claudia Winterstein, bitten, neben mir Platz zu nehmen. – Die 13. Bundesversammlung ist damit konstituiert.

(Beifall)

Bevor wir zur Wahl kommen, ist noch über einen weiteren **Antrag** der Delegierten Pastörs, Apfel, Hesselbarth und Dr. Müller abzustimmen.[1] In diesem (B) Antrag wird beantragt, die Entscheidung des Bundestagspräsidenten zur Darstellung des Kandidaten Frank Rennicke auf der Internetseite des Bundestages als Diskriminierung zu rügen. Auch diesen Antrag könnte man mit Blick auf die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages und die ständige parlamentarische Praxis für unzulässig erklären. Ich empfehle Ihnen gleichwohl – darum bitte ich auch persönlich –, über diesen Antrag abzustimmen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist auch dieser Antrag mit den gleichen Mehrheiten abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum eigentlichen Wahlvorgang. Es liegen folgende **Vorschläge** für die Wahl zum Bundespräsidenten vor, die ich in alphabetischer Reihenfolge bekannt gebe:

Herr **Professor Dr. Horst Köhler,**

Herr **Frank Rennicke,**

Frau **Professor Dr. Gesine Schwan,**

Herr **Peter Sodann.**

Die Vorgeschlagenen haben gemäß § 9 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten schriftlich ihre Bereitschaft zur Kandidatur erklärt. Ich stelle fest, dass die Wahlvorschläge den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

[1] Anlage 4

(C) Ich bitte Sie nun noch um einige Augenblicke Aufmerksamkeit für notwendige Hinweise zum **Ablauf dieser Wahl.** Wir werden jetzt mit dem Aufruf der Namen der Mitglieder der Bundesversammlung in alphabetischer Reihenfolge beginnen. Nachgerückte Mitglieder, die nicht mehr im Namensverzeichnis alphabetisch aufgeführt werden konnten, werden am Schluss aufgerufen.

Verfolgen Sie bitte diesen Namensaufruf und begeben sich erst dann, wenn Ihr Name aufgerufen wird, zum Empfang der Wahlunterlagen in die Osthalle. Um in die Osthalle hinter mir zu gelangen, verlassen Sie bitte den Plenarsaal durch die seitlichen Glastüren. In der Osthalle werden Ihnen dann die Schriftführerinnen und Schriftführer an den Ausgabetischen Ihre Stimmkarte und den amtlichen Wahlumschlag aushändigen. Für den Empfang dieser Wahlunterlagen benötigen Sie den blauen Wahlausweis, den Sie hoffentlich alle dabeihaben.

(Unruhe)

– Ich glaube, die durchaus angeregte individuelle Überprüfung muss jetzt nicht gleich zu einer Sitzungsunterbrechung führen. Falls im Einzelfall Probleme auftreten, bitte ich um einen Hinweis, gegebenenfalls über die Parlamentarischen Geschäftsführer. Dann werden wir uns um Abhilfe bemühen.

Wichtig ist noch Folgendes: Diesen blauen Wahlausweis zeigen Sie zwar bitte den Schriftführern am Ausgabetisch, geben ihn aber dort nicht ab. Nach Empfang der Wahlunterlagen gehen Sie in eine Wahlkabine. Dort kreuzen Sie bitte den Stimmzettel an und stecken ihn (D) noch in der Wahlkabine in den Wahlumschlag; denn die Wahl ist geheim und muss auch geheim erfolgen. Das hat zur Folge, dass die Schriftführer verpflichtet sind, diejenigen zurückzuweisen, die ihre Stimmkarte außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder erst außerhalb in den Umschlag gelegt haben. Bei einem versehentlichen falschen Vorgehen kann der Wahlvorgang natürlich vorschriftsmäßig wiederholt werden.

Noch ein letzter Hinweis: Stimmkarten mit mehr als einem Kreuz oder sonstigen Zusätzen sind ungültig. Das Gleiche gilt für Stimmkarten, die überhaupt nicht angekreuzt sind oder andere Namen aufweisen.

Zur Stimmabgabe selbst betreten Sie den Plenarsaal bitte durch den mittleren Eingang unter dem Adler, also unmittelbar hinter dem Präsidium, und begeben sich zu einer der drei hier vorne aufgestellten Wahlurnen. Dort übergeben Sie bitte den Schriftführern Ihren blauen Wahlausweis. Anschließend werfen Sie dann den von Ihnen ausgefüllten Stimmzettel in dem von Ihnen eingetüteten Wahlumschlag in eine dieser drei Wahlurnen.

(Beifall)

Wer dann gewählt ist, verkünden wir später, wenn die Stimmen des Wahlganges ausgezählt sind und das Ergebnis vorliegt. Der guten Ordnung halber weise ich schon jetzt darauf hin, dass nach Art. 54 Abs. 6 des Grundgesetzes gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder der Bundesversammlung erhält, wer also mindestens 613 Stimmen auf sich vereinigt.

Präsident Prof. Dr. Norbert Lammert

(A) Ich bitte nun die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze an den Tischen zur Ausgabe der Stimmkarten und an den Wahlurnen einzunehmen.

Ich eröffne die Wahl und bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

Meine Damen und Herren, gibt es noch ein Mitglied der Bundesversammlung, das seinen Stimmzettel nicht abgegeben hat? Wenn überhaupt, sollte es sich im Saal befinden. Wir haben uns vergewissert, dass alle Stimmzettel ausgegeben worden sind und auch die Wahlkabinen leer sind. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich den Wahlgang und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

Ich bitte Sie, folgenden Hinweis zu beachten: Bis zum Vorliegen des Wahlergebnisses unterbreche ich die Sitzung. Erfahrungsgemäß wird es bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses etwa 40 Minuten dauern, sodass Sie sich bitte darauf einrichten, dass gegen 14 Uhr die unterbrochene Sitzung wieder eröffnet wird. Nach meiner Kenntnis der Örtlichkeiten empfiehlt es sich, jetzt nicht allzu tief in den Tiergarten auszuschwärmen, um rechtzeitig für die wiederbeginnende Sitzung im Plenarsaal zurück zu sein, zumal noch offen ist, ob dann die heutige Veranstaltung auch schon beendet werden kann oder nicht.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 13.24 bis 14.28 Uhr)

(B) **Präsident Prof. Dr. Norbert Lammert:**
Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Sie haben sich selbst überzeugen können: Früher konnte ich die Sitzung nicht wieder eröffnen, als bis das Ergebnis tatsächlich amtlich und mit der notwendigen Sorgfalt ermittelt worden ist.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis des Wahlgangs bekannt: abgegebene Stimmen 1 223, ungültige Stimmen 2, gültige Stimmen folglich 1 221, Enthaltungen 10. Es entfallen auf Herrn Professor Dr. Horst Köhler 613 Stimmen.

(Sehr lang anhaltender lebhafter Beifall – Bundespräsident Prof. Dr. Horst Köhler betritt den Saal – Die Mitglieder der Bundesversammlung erheben sich)

Es sind entfallen auf Frank Rennicke 4 Stimmen, auf Frau Professor Gesine Schwan 503 Stimmen.

(Anhaltender Beifall)

Auf Peter Sodann sind 91 Stimmen entfallen.

(Lebhafter Beifall bei Mitgliedern der Bundesversammlung)

Verehrte Mitglieder der Bundesversammlung, ich stelle fest, dass Herr Professor Köhler die erforderliche Mehrheit der Stimmen erhalten hat und somit zum Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland gewählt ist.

(Anhaltender Beifall)

(C) Ich muss Sie nun, Herr Professor Köhler, der guten Ordnung halber gleichwohl fragen, ob Sie auch bereit sind, die Wahl zum Bundespräsidenten anzunehmen.

Bundespräsident Prof. Dr. Horst Köhler:
Herr Präsident, ja, ich nehme die Wahl an.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Norbert Lammert:
Dann gratuliere ich Ihnen, Herr Bundespräsident, im Namen des ganzen Hauses. Ich wünsche Ihnen auch für Ihre zweite Amtszeit die Autorität dieses Amtes, das Vertrauen der Menschen und vor allem Gottes Segen. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall – Bundespräsident Prof. Dr. Horst Köhler nimmt die Glückwünsche von Prof. Dr. Gesine Schwan entgegen)

Herr Professor Köhler, Sie haben nun das Wort.

Bundespräsident Prof. Dr. Horst Köhler:
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Landsleute! Die Bundesversammlung hat heute die Wahl gehabt, und sie hat entschieden. Ich danke herzlich allen, die mich gewählt haben, und ich bekunde meinen Respekt den demokratischen Mitbewerbern und deren Wählern.

Unser Land steht mitten in einer Krise, die die ganze Welt erfasst hat. Wir haben viel Arbeit vor uns; aber wir werden es schaffen. Überall in Deutschland gibt es Ideen und Tatkraft, und in der Tat werden wir eines Tages sagen: Wir haben viel gelernt in dieser Zeit.

(D) Meine Damen und Herren, dieses Land ist stark. Das haben mir die Bürgerinnen und Bürger in den vergangenen fünf Jahren gezeigt. Ich bin sehr dankbar für diese Erfahrung. Sie kann uns allen Mut machen.

Wir wollen uns dieser Stärke bewusst sein und sie für die Kraft unserer Gemeinschaft nutzen. In unserer Demokratie zählt jede Stimme. Doch zur Erfüllung gehört auch das Gefühl: Jeder wird gebraucht; Demokratie, das sind wir alle. Jeder soll erfahren, dass es auf ihn ankommt. Dafür zu arbeiten, das soll unsere Aufgabe sein. Dem fühle ich mich besonders verpflichtet.

Arbeit, Bildung, Integration, das sind die Felder, auf denen wir vorankommen müssen. In unserer Gesellschaft gibt es immer weniger junge Menschen und immer mehr ältere. Wir wollen Erfahrung und Neugier zusammenbringen. Es stecken viele Chancen in einem kreativen Miteinander von Alt und Jung. Ich finde, wir sind auch wacher geworden für die Welt, für unsere Möglichkeiten und für unsere Verantwortung in dieser Welt. Wir wollen uns für eine menschliche Globalisierung mit verlässlichen Regeln und für eine umweltgerechte Weltwirtschaft einsetzen. Damit werden wir uns Arbeit, Wohlstand und Lebensqualität schaffen und bewahren. Helfen wir auch mit, Antworten auf die globale soziale Frage zu finden. Wir werden sehen: Wir können dazu beitragen, dass mehr Gerechtigkeit in die Welt kommt. Das wird auch uns dienen.

Prof. Dr. Horst Köhler

(A) Bewahren, was wertvoll ist, verändern, was notwendig ist – dabei möchte ich helfen. Wissen Sie: Je älter ich werde, desto neugieriger werde ich. Ich freue mich auf die kommenden fünf Jahre, und ich verspreche Ihnen, liebe Landsleute: Ich werde weiter mein Bestes geben.

Dir, Eva, möchte ich Danke sagen. Jede Stunde mit dir ist ein Geschenk.

(Beifall)

Gott halte seine Hand schützend über uns alle und unsere gemeinsame Welt. Gott segne unser Deutschland.

Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall – Die Mitglieder der Bundesversammlung erheben sich)

Präsident Prof. Dr. Norbert Lammert:
Meine Damen und Herren, bevor ich die Bundesversammlung schließe, möchte ich Ihnen allen danken, dass Sie zu einem reibungslosen Ablauf beigetragen haben. Mein ganz besonderer Dank gilt den Schriftführerinnen (C) und Schriftführern. Dass die Auszählung etwas länger gedauert hat, als wir gemeinsam vermutet hatten, hängt mit Ihrem Abstimmungsverhalten zusammen. Jedenfalls wird Ihnen einleuchten, dass hier besonderer Anlass zur Sorgfalt bestand, um sicherzustellen, dass das ermittelte Ergebnis über jeden Zweifel erhaben ist.

Ich möchte aber auch, sicher in Ihrer aller Namen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundestagsverwaltung für die wochenlange Vorbereitung der heutigen Bundesversammlung danken.

(Beifall)

Zum Schluss singen wir, wie immer, gemeinsam die Nationalhymne.

(Nationalhymne)

Die Bundesversammlung ist geschlossen.

(Schluss: 14.42 Uhr)

(A) (C)

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten für die Wahl des Bundespräsidenten

Abgeordnete(r)	Fraktion	entschuldigt bis einschließlich
Gehrcke, Wolfgang	DIE LINKE.	23.05.2009

Anlage 2

Liste der Mitglieder der 13. Bundesversammlung

(B) (D)

A

Inga-Karina Ackermann
Jens Ackermann
Ulrich Adam
Dr. Karl Addicks
Doris Ahnen
Christian Ahrendt
Barbara Ahrons
Ilse Aigner
Hubert Aiwanger
Dr. Lale Akgün
Peter Albach
Heinrich Aller
Prof. Jutta Allmendinger
Dieter Althaus
Dr. Bernd Althusmann
Peter Altmaier
Katrin Altpeter
Tarek Al-Wazir
Gregor Amann
Kerstin Andreae
Dr. h. c. Gerd Andres
Dr. Gabriele Andretta
Niels Annen
Holger Apfel
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Holger Astrup
Inge Aures
Hüseyin-Kenan Aydin

B

Günter Baaske
Daniel Bahr (Münster)
Ernst Bahr (Neuruppin)
Christian Baldauf
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Prof. Dr. Georg Barfuß
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Uwe Barth
Klaus Barthel
Norbert Barthle
Sören Bartol
Dr. Dietmar Bartsch
Sabine Bätzing
Hans-Artur Bauckhage
Prof. Thomas Bauer
Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Margarete Bause
Paul Bauwens-Adenauer
Christoph Bayer
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Hilda Beck
Kurt Beck
Ralf-Uwe Beck
Andreas Becker
Dirk Becker
Thomas Beckmann
Uwe Beckmeyer
Dr. Günther Beckstein
Nicola Beer
Cornelia Behm
Dr. Fritz Behrens
Veronika Bellmann
Birgitt Bender
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Almuth Berger
Dr. Christoph Bergner
Dr. Otmar Bernhard
Otto Bernhardt
Ole von Beust
Dr. Thomas Beyer
Susann Biedefeld
Prof. Dr. Kurt Biedenkopf
Petra Bierwirth
Peter Biesenbach
Michael Billen
Karin Binder
Lothar Binding (Heidelberg)
Clemens Binninger
Marianne Birthler
Prof. Dr. Lothar Bisky
Renate Blank
Thomas Blenke
Peter Bleser
Heidrun Bluhm
Kornelie Blumenschein
Antje Blumenthal
Volker Blumentritt
Reinhold Bocklet
Jörg Bode
Brigitte Bödeker
Kurt Bodewig
Reimer Böge
Heike Böhm
Prof. Dr. Maria Böhmer
Prof. Dr. Wolfgang Böhmer
Clemens Bollen
Gerd Bollmann
Alexander Bonde
Jochen Borchert
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Martin Börschel
Wolfgang Bosbach
Maria Bösch
Dr. Wolfgang Bötsch
Dr. Martin Böttger
Dr. Gerhard Botz
Volker Bouffier
Prof. Dr. Rainer Bovermann
Hans-Josef Bracht
Klaus Brähmig
Heiner Brand
Michael Brand
Giesela Brandes-Steggewentz
Klaus Brandner
Helmut Brandt
Willi Brase
Dr. Ralf Brauksiepe
Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun
Ulla Brede-Hoffmann
Andreas Breitner
Gudrun Brendel-Fischer
Michael Thomas Breuer
Leni Breymaier
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Franz-Josef Britz
Dietmar Brockes
Prof. Dr. Emil Brockstedt
Elmar Brok
Rainer Brüderle
Hannelore Brüning
Monika Brüning
Angelika Brunkhorst
Anke Brunn
Elke Brunnemer

(A)

Georg Brunnhuber
Bärbel Bruns
Katrin Budde
Norbert Bude
Jens Bullerjahn
Dr. Friedrich Bullinger
Eva Bulling-Schröter
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow
Dr. Martina Bunge
Ulla Burchardt
Ernst Burgbacher
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Fritz Buschle
Bernd Busemann
Dirk Buttler

C

Cajus Caesar
Lorenz Caffier
Christian Carstensen
Peter Harry Carstensen
Marion Caspers-Merk
Bodo Champignon
Monika Chef
Roland Claus
Peter Clausen
Christine Clauß
Helmut Collmann
Gitta Connemann

(B)

D

Sevim Dağdelen
Inka Damerau
Dr. Peter Danckert
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Leo Dautzenberg
Friedhelm Decker
Dr. Diether Dehm
Hubert Deittert
Ekin Deligöz
Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens
Inge Deutschkron
Bärbel Dieckmann
Birgit Diezel
Karl Diller
Hermann Dinkla
Regina van Dinther
Alexander Dobrindt
Renate Dodell
Dieter Dombrowski
Ursula Doppmeier
Thomas Dörflinger
Patrick Döring
Martin Dörmann
Marie-Luise Dött
Erwin Dotzel
Werner Dreibus
Dr. Carl-Christian Dressel
Wolfgang Drexler
Elvira Drobinski-Weiß
Franziska Drohsel
Dr. Wilhelm Droste
Dr. Thea Dückert
Garrelt Duin
Martin Dulig
Christian Dürig
Dr. Sepp Dürr
Mechthild Dyckmans
Detlef Dzembritzki

E

Jutta Ebeling
Prof. Dr. Georg Ebert
Sebastian Edathy
Hans-Heinrich Ehlen
Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Maria Eichhorn
Christian Eichner
Dr. Uschi Eid
Franz Einhaus
Dr. Stephan Eisel
Prof. Dr. Axel Ekkernkamp
Prof. Dr. Havva Engin
Dr. Dagmar Enkelmann
Ute Erdsiek-Rave
Ingrid Ehrhardt
Dr. h. c. Gernot Erler
Dr. Cornelia Ernst
Klaus Ernst
Ursula Ernst
Petra Ernstberger
Jörg van Essen
Marc Jan Eumann
Karin Evers-Meyer
Günter Eymael
Anke Eymer (Lübeck)

F

Nancy Faeser
Georg Fahrenschon
Prof. Dr. Armin Falk
Ilse Falk
Annette Faße
Marie-Luise Fasse
Dr. Hans Georg Faust
Günther Felbinger
Hans-Josef Fell
Prof. Dr. Claudia Felser
Markus Ferber
Enak Ferlemann
Elke Ferner
Eva Feußner
Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Birgit Fischer
Ottfried Fischer
Richard Fischer
Sven Fischer
Ute Fischer
Ulrike Flach
Dr. Maria Flachsbarth
Steffen Flath
Kreszentia Flauger
Johann Fleschhut
Klaus-Peter Flosbach

(C)

Gabriele Fograscher
Sabine Fohler
Rainer Fornahl
Herbert Frankenhauser
Gabriele Frechen
Ulrich Freese
Angela Freimuth
Dagmar Freitag
Karl Freller
Dr. Christian Frenzel
Dr. Michael Freytag
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Dr. Ingo Friedrich
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Peter Friedrich
Erich G. Fritz
Jan Frodeno
Regina Frömert
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Dr. Ruth Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Michael Fuder

G

Sigmar Gabriel
Reinhold Gall
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer
Stephan Gatter
Dr. Peter Gauweiler
Torsten Geerdts
Dr. Jürgen Gehb
Wolfgang Gehrcke
Kai Gehring
Norbert Geis
Dr. Edmund Peter Geisen
Thomas Gemke
Dr. Wolfgang Gerhardt
Alfons Gerling
Martin Gerster
Klara Geywitz
Eberhard Gienger
Iris Gleicke
Michael Glos
Günter Gloser
Alois Glück
Carina Gödecke
Hans-Michael Goldmann
Diana Golze
Ivo Gönner
Josef Göppel
Katrin Göring-Eckardt
Margret Gottschlich
Peter Götz
Rudolf Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Renate Gradistanac
Angelika Graf (Rosenheim)
Angelika Gramkow
Ute Granold
Dieter Grasedieck
Armin Grein
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Lucia Grießhaber

(D)

(A)

Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Gabriele Groneberg
Michael Groschek
Evelin Groß
Michael Grosse-Brömer
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Markus Grübel
Manfred Grund
Miriam Gruß
Prof. Monika Grütters
Stefan Grüttner
Saliou Gueye
Ortwin Guhl
Ravindra Gujjula
Harald Güller
Wolfgang Gunkel
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karl-Theodor Frhr. zu Guttenberg
Olav Gutting
Dr. Gregor Gysi

H

Friederike de Haas
Hans-Joachim Hacker
Thomas Hacker
Christine Haderthauer
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Dr. André Hahn
Jörg-Uwe Hahn
Dr. Jochen Hahne
(B)
Holger Haibach
Heiner Halberstadt
Regina Halmich
Ursula Hammann
Helene Hammelrath
Joachim Hanisch
Heike Hänsel
Dr. Christel Happach-Kasan
Alfred Hartenbach
Jochen Hartloff
Michael Hartmann (Wackernheim)
Ludwig Hartmann
Dr. Reiner Haseloff
Gerda Hasselfeldt
Britta Haßelmann
Nina Hauer
Ute Haupt
Dieter Hausold
Ursula Haußmann
Heinz-Peter Haustein
Peter Heesen
Lothar Hegemann
Heinrich Heidel
Hubertus Heil
Walter Heiler
Lutz Heilmann
Ursula Heinen
Elisabeth Heister-Neumann
Uda Carmen Freia Heller
Dr. Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Rudolf Henke
Frank Henkel

Michael Hennrich
Dorothea Henzler
Torsten Herbst
Hendrik Hering
Martin Herkommer
Bettina Herlitzius
Winfried Hermann
Dr. Martin Herrenknecht
Joachim Herrmann
Jürgen Herrmann
Gustav Herzog
Petra Heß
Birgit Hesse
Katja Hessel
Liane Hesselbarth
Peter Hettlich
Wolfgang Heubach
Dr. Wolfgang Heubisch
Bernd Heynemann
Hans-Kurt Hill
Gabriele Hiller-Ohm
Stephan Hilsberg
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Petra Hinz (Essen)
Priska Hinz (Herborn)
Cornelia Hirsch
Christian Hirte
Bernd Hitzler
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Gerd Höfer
Elke Hoff
Volker Hoff
Andreas Hoffmann
Iris Hoffmann (Wismar)
Ulrike Höfken
Frank Hofmann (Volkach)
Jörg Hofmann
Brigitte Hofmeyer
Dr. Anton Hofreiter
Inge Höger
Dr. Eva Högl
Bärbel Höhn
Matthias Höhn
Dr. Barbara Höll
Franz-Josef Holzenkamp
Birgit Homburger
Thilo Hoppe
Joachim Hörster
Petra Hort
Holger Hövelmann
Josef Hovenjürgen
Eike Hovermann
Dr. Werner Hoyer
Berthold Huber
Erwin Huber
Anette Hübinger
Klaas Hübner
Melanie Huml
Christel Humme
Dr. Dieter Hundt
Thomas Hunsteger-Petermann
Hubert Hüppe

I

Lothar Ibrügger
Erich Iltgen
Brunhilde Irber

J

Susanne Jaffke-Witt
Dr. Armin Jäger
Ralf Jäger
Angelika Jahns
Dr. Peter Jahr
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Dr. Franz Josef Jung
Johannes Jung (Karlsruhe)
Andreas Jung (Konstanz)
Peter Jung
Josip Juratovic
Dr. Andreas Jürgens
Dr. Eberhard Jüttner
Wolfgang Jüttner

K

Johannes Kahrs
Kerstin Kaiser
Bartholomäus Kalb
Christine Kamm
Hans-Werner Kammer
Steffen Kampeter
Kader Karabulut
Alois Karl
Norbert Kartmann
Ulrich Kasparick
Bernhard Kaster
Dr. h. c. Susanne Kastner
Gregor Kathstede
Michael Kauch
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Martin Kayenburg
Dr. Hans-Peter Keitel
Ulrich Kelber
Josef Keller
Tayfun Keltek
Jens Kerstan
Prof. Dr. Hakki Keskin
Nadine Kessler
Dilek Kilinc
Katja Kipping
Dr. Franz Xaver Kirschner
Dietrich Kittner
Eckart von Klaeden
Karl-Heinz Klare
Dr. Birgit Klaubert
Horst Klee
Christian Kleiminger
Karsten Klein
Volkmar Klein
Dieter Kleinmann
Wilfried Klenk
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Hans-Ulrich Klose

(C)

(D)

(A)

Hagen Kluck
Astrid Klug
Dr. Heidi Knake-Werner
Nikolaus Knauf
Ralf Kneflowski
Charlotte Knobloch
Monika Knoche
Dr. Rainer Koch
Roland Koch
Petra Kockert
Ute Koczy
Jens Koeppen
Dr. Bärbel Kofler
Dr. Kristina Köhler (Wiesbaden)
Natascha Kohnen
Marlies Kohnle-Gros
Dr. Heinrich L. Kolb
Manfred Kolbe
Walter Kolbow
Alexander König
Hellmut Königshaus
Norbert Königshofen
Gudrun Kopp
Norbert Kopp
Dr. h. c. Jürgen Koppelin
Fritz Rudolf Körper
Knut Korschewsky
Jan Korte
Karin Kortmann
Ursula Körtner
Stefan Körzell
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Guido Kosmehl
Thomas Kossendey

(B)

Sylvia Kotting-Uhl
Hannelore Kraft
Rolf Kramer
Anette Kramme
Ernst Kranz
Bernd Kränzle
Andreas Krautscheid
Dr. Jakob Kreidl
Nicolette Kressl
Winfried Kretschmann
Michael Kretschmer
Klaus Kreuzeder
Thomas Kreuzer
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Volker Kröning
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Angelika Krüger-Leißner
Sebastian Krumbiegel
Thomas Kubendorff
Wolfgang Kubicki
Jochen K. Kübler
Jürgen Kucharczyk
Leonard Kuckart
Dr. Hermann Kues
Manfred Kuhmichel
Fritz Kuhn
Eva Kühne-Hörmann
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Renate Künast
Katrin Kunert
Undine Kurth (Quedlinburg)
Markus Kurth
Dr. Peter Kurz
Markus Kurze
Wolfram Kuschke
Dr. Uwe Küster

L

Oskar Lafontaine
Christine Lambrecht
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Prof. Dr. Norbert Lammert
Helmut Lamp
Bernd Landgraf
Katharina Landgraf
Heinz Lanfermann
Christian Lange (Backnang)
Dr. Gerhard Langemeyer
Dr. Werner Langen
Anette Langner
Karl-Heinrich Langspecht
Leonard Lansink
Armin Laschet
Dr. Bernhard Lasotta
Karl-Josef Laumann
Sibylle Laurischk
Prof. Dr. Karl Lauterbach
Caren Lay
Hermann Layher
Monika Lazar
Kurt Lechner
Dr. Max Lehmer
Waltraud Lehn
Peter Lehnert
Paul Lehrieder
Dr. Nicola Leibinger-Kammüller
Harald Leibrecht
Sabine Leidig
Steffi Lemke
Dr. Tassilo Lenk
Ina Lenke
Aloys Lenz (Hanau)
Peter Lepper
Michael Leutert
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Markus Lewe
Hans Ley
Dr. Ursula von der Leyen
Alexander Licht
Johanna Lichy
Ingbert Liebing
Dr. Martin Lindner
Christian Lindner
Michael Link (Heilbronn)
Dr. Helmut Linssen
Eduard Lintner
Dr. Klaus W. Lippold
Patricia Lips
Barbara Lochbihler
Sylvia Löhrmann
Katrin Lompscher
Markus Löning
Helga Lopez
Editha Lorberg
Frank Lortz
Gabriele Lösekrug-Möller
Dr. Erwin Lotter
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Lötzsch
Dr. Johannes Ludewig
Anna Lührmann
Dr. Michael Luther

M

Heiko Maas
Winfried Mack
Franz Maget
Thomas Mahlberg
Horst-Werner Maier-Hunke
Nicole Maisch
Michael Makiolla
Dirk Manzewski
Stefan Mappus
Lothar Mark
Caren Marks
Dr. Silvia Martin
Katja Mast
Christoph Matschie
Christa Matschl
Angelika Matt-Heidecker
Hilde Mattheis
Dr. Max Matthiesen
Detlef Matthiessen
Ulrich Maurer
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Thomas de Mazière
David McAllister
Markus Meckel
Wolfgang Meckelburg
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Dr. Michael Meister
Dorothée Menzner
Dr. Beate Merk
Dr. Angela Merkel
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Joachim Mertes
Herbert Mertin
Friedrich Merz
Prof. Dr. Wolfgang Methling
Christoph Meyer
Helga Meyer
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Dr. h. c. Hans Michelbach
Dr. Matthias Miersch
Prof. Dr. Georg Milbradt
Philipp Mißfelder
Ursula Mogg
Mike Mohring
Dieter Möhrmann
Franz Josef Möllenberg
Claus Möller
Kornelia Möller
Dr. Eva Möllring
Jerzy Montag
Edgar Moron
Norbert Mörs
Marlene Mortler
Jan Mücke
Dagmar Mühlenfeld
Marko Mühlstein

(C)

(D)

(A)

Dr. Ansgar Müller
Dr. Gerd Müller
Dr. Johannes Müller
Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)
Dr. Werner Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Detlef Müller (Chemnitz)
Michael Müller (Düsseldorf)
Stefan Müller (Erlangen)
Kerstin Müller (Köln)
Emilia Müller
Martina Müller
Michael Müller
Peter Müller
Ulrich Müller
Ulrike Müller
Roswitha Müller-Piepenkötter
Burkhardt Müller-Sönksen
Gesine Multhaupt
Dr. Martina Münch
Heidemarie Mundlos
Franz Müntefering
Dietmar Muscheid
Dr. Rolf Mützenich

N

Christa Naaß
Winfried Nachtwei
Jens Nacke
Andrea Nahles
Kersten Naumann
Wolfgang Nešković

(B)

Bernd Neumann (Bremen)
Michael Neumann
Dirk Niebel
Karl-Peter Niebel
Silvia Nieber
Dr. Angelika Niebler
Dr. Norbert Nieszery
Dietmar Nietan
Henry Nitzsche
Michaela Noll
Thomas Nord
Omid Nouripour
Dr. Georg Nüßlein

O

Franz Obermeier
Dr. Jens Odewald
Jan Oerding
Günther H. Oettinger
Thomas Oppermann
Helma Orosz
Holger Ortel
Hartmut Ostrowski
Eduard Oswald
Jochen Ott
Henning Otte
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Derya Ovali
Cem Özdemir
Aygül Özkan

P

Prof. Dr. Norman Paech
Manfred Palmen
Dr. Christoph E. Palmer
Dr. Gerhard Papke
Detlef Parr
Udo Pastörs
Frank Patta
Petra Pau
Heinz Paula
Günther-Martin Pauli
Dr. Judith Pauly-Bender
Rita Pawelski
Dr. jur. Peter Paziorek
Lutz H. Peper
Reinhold Perlak
Victor Perli
Hans Theo Peschkes
Nina Petri
Ulrich Petzold
Helmut Peuser
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Ernst Pfister
Johannes Pflug
Beatrix Philipp
Marcel Philipp
Maria Pichottka
Cornelia Pieper
Gudrun Pieper
Gisela Piltz
Prof. Dr. Andreas Pinkwart
Matthias Platzeck
Axel Plaue
Günter Ploß
Ronald Pofalla
Joachim Pohlmann
Manfred Pointner
Ruprecht Polenz
Iris Pöpel
Ulrike Poppe
Carsten Pörksen
Dieter Posch
Joachim Poß
Norbert Post
Brigitte Pothmer
Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering
Rainer Prachtl
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Reiner Priggen
Florian Pronold

Q

Paul Quirin

R

Daniela Raab
Heike Raab
Dr. Sascha Raabe
Thomas Rachel
Hans Raidel
Bodo Ramelow
Dr. Peter Ramsauer
Günther Ramsauer

(C)

Bernhard Rapkay
Christof Rasche
Renate Rastätter
Volker Ratzmann
Peter Rauen
Norbert Raulin
Mechthild Rawert
Bernhard Recker
Eckhardt Rehberg
Steffen Reiche (Cottbus)
Katherina Reiche (Potsdam)
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Hans Reichenecker
Clemens Reif
Dr. Carola Reimann
Elke Reinke
Alfred Reisinger
Johannes Remmel
Florian Rentsch
Hans Hermann Reschke
Herbert Reul
Dr. Michael Reuter
Barbara Richstein
Theresia Riedmeier
Klaus Riegert
Christel Riemann-Hanewinckel
Prof. Dr. Dr. h. c. Heinz Riesenhuber
Walter Riester
Markus Rinderspacher
Albert Ritter
Sönke Rix
Berndt Röder

(D)

Dr. Jan Stefan Roell
Georg Rohleder
Karl-Wilhelm Röhm
Heinz Rolfes
Franz Romer
Norbert Römer
Michael Roolf
Johannes Röring
Dr. Josef Rosenbauer
Dr. Philipp Rösler
René Röspel
Dr. Matthias Rößler
Mechthild Ross-Luttmann
Kurt J. Rossmanith
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Jürgen Roters
Dr. h. c. Petra Roth
Claudia Roth (Augsburg)
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Andrea Roth
Dr. Norbert Röttgen
Thomas Röwekamp
Dr. Christian Ruck
Christine Rudolf
Günter Rudolph
Cornelia Ruhkemper
Dr. Hans-Ulrich Rülke
Ortwin Runde
Dr. Martin Runge
Adelheid Rupp
Marlene Rupprecht (Tuchenbach)

(A)

Albert Rupprecht (Weiden)
Ingo Rust
Dr. Dr. h. c. Jürgen Rüttgers
Peter Rzepka

S

Markus Sackmann
Krista Sager
Hans-Heinrich Sander
Manuel Sarrazin
Adolf Sauerland
Alfred Sauter
Frank Sauter
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Paul Schäfer (Köln)
Anita Schäfer (Saalstadt)
Ute Schäfer
Thorsten Schäfer-Gümbel
Frank Schäffler
Hermann-Josef Scharf
Jürgen Scharf
Elisabeth Scharfenberg
Günther Schartz
Manfred Schaub
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Dr. Annette Schavan
Christine Scheel
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Dr. Stefan Scheffold
Dr. Andreas Scheuer

(B)

Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Marianne Schieder
Karl Schiewerling
Dr. Konrad Schily
Otto Schily
Hannelore Schimpf
Norbert Schindler
Prof. Dr. Dagmar Schipanski
Frank Schira
Georg Schirmbeck
Barbara Schleicher-Rothmund
Rainer Schmeltzer
Dr. Nils Schmid
Georg Schmid
Bernd Schmidbauer
Dr. Frank Schmidt
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mühlheim)
Renate Schmidt (Nürnberg)
Ulrich Schmidt
Claus Schmiedel
Ingo Schmitt (Berlin)
Heinz Schmitt (Landau)
Astrid Schmitt
Heinz-Hermann Schnabel
Renate Schnack
Dr. Werner Schnappauf
Daniela Schneckenburger
Carsten Schneider (Erfurt)
Volker Schneider (Saarbrücken)
Guntram Schneider
Peter Schneider
Siegfried Schneider
Wittich Schobert
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ottilie Scholz
Olaf Scholz
Jörg Schönbohm
Prof. Dr. Karl-Heinz Schöneburg
Theresa Schopper
Christian Schramm
Michael Schramm
Fritz Schramma
Jürgen Schreier
Ottmar Schreiner
Dr. Ole Schröder
Doris Schröder-Köpf
Prof. Dr. Herbert Schui
Dr. Klaus Schüle
Prof. Wolfgang Schulhoff
Bernd Schulte
Bernhard Schulte-Drüggelte
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Bernd Schultz
Swen Schulz (Spandau)
Martin Schulz
Regina Schulz
Kordula Schulz-Asche
Svenja Schulze
Jutta Schümann
Uwe Schummer
Uwe Schünemann
Ewald Schurer
Marina Schuster
Stefan Schuster
Frank Schwabe
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Dr. Harald Schwartz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Harald Schweitzer
Wilhelm Josef Sebastian
Horst Seehofer
Kurt Segner
Marion Seib
Jürgen Seidel
Karin Seidel-Kalmutzki
Dr. Ilja Seifert
Erwin Sellering
Frank Sichau
Michael Siebel
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Dr. Petra Sitte
Walter Sittler
Dr. Markus Söder
Dr. Hermann Otto Solms
Barbara Sommer
Michael Sommer
Justin Sonder
Dr. Ludwig Spaenle
Jens Spahn
Wolfgang Spanier
Prof. Dr. h. c. Lothar Späth
Manfred Speck
Dr. Margrit Spielmann
Frank Spieth

(C)

Jörg-Otto Spiller
Anke Spoorendonk
Friede Springer
Dr. Max Stadler
Grietje Staffelt
Helmut Stahl
Holger Stahlknecht
Barbara Stamm
Eva-Maria Stange
Erwin Staudt
Rainder Steenblock
Dr. Frank Steffel
Barbara Steffens
Dr. Ralf Stegner
Henrik Stehlik
Gerhard Steidl
Uwe Steimle
Erika Steinbach
Nico Steinbach
Peer Steinbrück
Dieter Steinecke (Magdeburg)
Dieter Steinecke (Uelsen)
Dr. Frank-Walter Steinmeier
Otto Stender
Andrej Stephan
Andreas Steppuhn
Christian Frhr. von Stetten
Ludwig Stiegler
Dr. Rainer Stinner
Rolf Stöckel
Dr. Edmund Stoiber
Silke Stokar von Neuforn
Gero Storjohann
Andreas Storm
Hans-Rainer Strang

(D)

Christoph Strässer
Gerhard Stratthaus
Max Straubinger
Matthäus Strebl
Florian Streibl
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Hans-Christian Ströbele
Thomas Strobl (Heilbronn)
Lena Strothmann
Dr. Peter Struck
Michael Stübgen
Christian Stückl
Joachim Stünker

T

Jasmin Tabatabai
Dr. Rainer Tabillion
Anita Tack
Dr. Kirsten Tackmann
Heike Taubert
Jörg Tauss
Frauke Tengler
Dr. Harald Terpe
Jella Teuchner
Dr. h. c. Erwin Teufel
Michael Theurer
Ronja-Tabea Thiede
Carl-Ludwig Thiele
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Christa Thoben
Franz Thönnes

(A)

Hans Peter Thul
Björn Thümler
Wolfgang Tiefensee
Stanislaw Tillich
Antje Tillmann
Florian Toncar
Markus Töns
Antje Treptow
Jürgen Trittin
Dr. Axel Troost
Dr. Helga Trüpel
Josef Tumbrinck

U
Dr. Hans-Peter Uhl
Eckhard Uhlenberg
Alexander Ulrich
Maria Unger
Bülent Uzuner

V
Arnold Vaatz
Rüdiger Veit
Elisabeth Veldhues
Dr. Michael Vesper
Dr. Karl Vetter
Heinz-Peter Vietze
Simone Violka
Astrid Vockert
Dr. Bernhard Vogel
Hans-Josef Vogel
Volkmar Uwe Vogel
Stefanie Vogelsang
Jörg Vogelsänger
Ute Vogt
Dr. Daniel Volk
Dr. Marlies Volkmer
Sven Volmering
Angelika Volquartz
Andrea Astrid Voßhoff

W
Gerhard Wächter
Dr. Johann Wadephul
Dr. Christean Wagner (Lahntal)
Dr. Theodor Waigel
Christoph Waitz
Dr. Georg von Waldenfels
Gisela Walsken
Jürgen Walter
Marco Wanderwitz
Irmgard Wandt
Hildegard Wanner
Annette Watermann-Krass
Esther Weber
Jürgen Weber
Manfred Weber
Hedi Wegener
Kai Wegner
Horst Wehner
Andreas Weigel
Angelika Weikert
Dr. Adolf Weiland
Karlheinz Weimar
Marcus Weinberg
Petra Weis
Christian Weisbrich
Dr. Manfred Weiß
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Dr. Anja Weißgerber
Gunter Weißgerber
Prof. Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Ingo Wellenreuther
Karl-Georg Wellmann
Stefan Wenzel
Frank Werner
Hans Joachim Werner
Johanna Werner-Muggendorfer
Hildegard Wester
Dr. Guido Westerwelle
Lydia Westrich
Dr. Hans-Peter Wetzel
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Annette Widmann-Mauz
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dr. Dieter Wiefelspütz
Stefanie Wiegand
Rainer Wiegard
Wolfgang Wieland
Renate Will
Klaus-Peter Willsch
Willy Wimmer (Neuss)
Gert Winkelmeier
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Hermann Winkler
Josef Philip Winkler
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Engelbert Wistuba
Bernhard Witthaut
Oliver Wittke
Werner Wittlich
Ralf Witzel
Dr. Wolfgang Wodarg
Harald Wohlfahrt
Dagmar Wöhrl
Dr. Ingo Wolf
Harald Wolf
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Karin Wolff
Wilfried Woller
Dr. Bernhard Worms
Klaus Wowereit
Heidi Wright
Prof. Dr. Otto Wulff
Christian Wulff
Jörn Wunderlich
Hendrik Wüst

Y
Andrea Ypsilanti

Z
Matthias Zach
Isabell Zacharias
Feridun Zaimoglu
Uta Zapf
Holger Zastrow
Julia Barbara Zeh
Martin Zeil
Lena Zimmermann
Karl Zimmermann
Sabine Zimmermann
Wolfgang Zöller
Manfred Helmut Zöllmer
Willi Zylajew
Brigitte Zypries

(B) (C) (D)

(A) **Anlage 3**

Antrag

der Mitglieder der Bundesversammlung Holger Apfel, Liane Hesselbarth, Dr. Johannes Müller und Udo Pastörs

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die 13. Bundesversammlung gibt sich gemäß § 8 Satz 2 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung die folgende Geschäftsordnung:

Geschäftsordnung der Bundesversammlung
vom 23. Mai 2009

Eingangsformel

Die Bundesversammlung hat am 23. Mai 2009 die nachstehende Geschäftsordnung beschlossen.

Der Präsident des Bundestages trägt dafür Sorge, dass das Recht der Kandidaten für das Amt des Bundespräsidenten auf Chancengleichheit während und im Vorfeld der Wahl durch alle staatlichen Stellen jederzeit gewahrt wird.

I. Sitzungsvorstand

§ 1
Aufgaben des Präsidenten

(B)

(1) Der Präsident des Bundestages leitet die Sitzungen und Geschäfte der Bundesversammlung. Er wahrt die Würde und die Rechte der Bundesversammlung, fördert ihre Arbeiten, leitet die Verhandlungen gerecht und unparteiisch, gewährleistet die Chancengleichheit der Wahlbewerber und wahrt die Ordnung im Hause.

(2) Ist der Präsident verhindert, vertritt ihn einer seiner Stellvertreter.

§ 2
Wahl der Schriftführer

Die Bundesversammlung beschließt die Zahl der Schriftführer. Sie können gemeinsam aufgrund eines Vorschlags des Präsidenten gewählt werden.

§ 3
Sitzungsvorstand

(1) In den Sitzungen der Bundesversammlung bilden der amtierende Präsident und zwei Schriftführer den Sitzungsvorstand.

(2) Der Präsident bestimmt im Einvernehmen mit seinen Stellvertretern die Reihenfolge der Vertretung. Sind Präsident und Stellvertreter gleichzeitig verhindert, so übernimmt das älteste Mitglied der Bundesversammlung die Leitung.

(3) Stehen die gewählten Schriftführer für eine Sitzung der Bundesversammlung nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung, so bestellt der amtierende Präsident andere Mitglieder der Bundesversammlung als Stellvertreter. (C)

§ 4
Aufgaben der Schriftführer

Die Schriftführer unterstützen den Präsidenten. Sie haben die Schriftstücke vorzulesen, die Verhandlungen zu beurkunden, die Rednerlisten zu führen, die Namen aufzurufen, die Stimmzettel zu sammeln und zu zählen, die Korrektur der Protokolle zu überwachen und andere Angelegenheiten der Bundesversammlung nach den Weisungen des Präsidenten zu besorgen. Der Präsident verteilt die Geschäfte.

II. Wahl des Bundespräsidenten

§ 5
Wahlvorschläge

(1) Wahlvorschläge für die Wahl des Bundespräsidenten kann jedes Mitglied der Bundesversammlung beim Präsidenten des Bundestages schriftlich einreichen. Für den zweiten und dritten Wahlgang können neue Wahlvorschläge eingebracht werden. Die Wahlvorschläge dürfen nur die zur Bezeichnung des Vorgeschlagenen erforderlichen Angaben enthalten; die schriftliche Zustimmungserklärung des Vorgeschlagenen ist beizufügen.

(2) Der Sitzungsvorstand prüft, ob die Wahlvorschläge den gesetzlichen Voraussetzungen entsprechen. Über die Zurückweisung eines Wahlvorschlages entscheidet die Bundesversammlung. (D)

§ 6
Wahlhandlung

(1) Gewählt wird mit verdeckten amtlichen Stimmzetteln. Stimmzettel, die auf andere als in den zugelassenen Wahlvorschlägen benannte Personen lauten, sind ungültig.

(2) Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder der Bundesversammlung erhält. Wird diese Mehrheit in zwei Wahlgängen von keinem Bewerber erreicht, so ist gewählt, wer in einem weiteren Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

(3) Der Präsident des Bundestages teilt dem Gewählten die Wahl mit und fordert ihn auf, ihm binnen zwei Tagen zu erklären, ob er die Wahl annimmt. Gibt der Gewählte innerhalb dieser Frist keine Erklärung ab, so gilt die Wahl als abgelehnt. Der Präsident des Bundestages erklärt die Bundesversammlung für beendet, nachdem der Gewählte die Wahl angenommen hat.

III. Einberufung, Tagesordnung und Verfahren

§ 7
Einberufung

Der Präsident des Bundestages bestimmt Ort und Zeit des Zusammentritts der Bundesversammlung.

(A)

§ 8
Sitzungen

Die Sitzung der Bundesversammlung ist öffentlich.

§ 9
Tagesordnung

(1) Die Tagesordnung der Bundesversammlung wird durch den Präsidenten des Bundestages festgesetzt.

(2) Die Tagesordnung wird den Mitgliedern der Bundesversammlung rechtzeitig mitgeteilt. Sie gilt, wenn kein Widerspruch erfolgt, mit Aufruf des Punktes 1 als festgestellt. Nach Eröffnung der Sitzung kann vor Eintritt in die Tagesordnung jedes Mitglied der Bundesversammlung eine Änderung der Tagesordnung beantragen, wenn es diesen Antrag bis spätestens 18 Uhr des Vortages dem Präsidenten vorgelegt hat.

(3) Nach Feststellung der Tagesordnung dürfen andere Verhandlungsgegenstände nur beraten werden, wenn nicht von anwesenden fünf vom Hundert der Mitglieder der Bundesversammlung widersprochen wird oder diese Geschäftsordnung die Beratung außerhalb der Tagesordnung zulässt. Die Bundesversammlung kann jederzeit einen Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung absetzen, soweit diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt.

§ 10
Feststellung der Beschlussfähigkeit,
Folgen der Beschlussunfähigkeit

(B)

(1) Die Bundesversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder im Sitzungssaal anwesend ist.

(2) Wird vor Beginn einer Abstimmung die Beschlussfähigkeit von anwesenden fünf vom Hundert der Mitglieder des Bundestages bezweifelt und auch vom Sitzungsvorstand nicht einmütig bejaht oder wird die Beschlussfähigkeit vom Sitzungsvorstand im Einvernehmen mit den Fraktionen bezweifelt, so ist in Verbindung mit der Abstimmung die Beschlussfähigkeit durch Zählung der Stimmen festzustellen. Der Präsident kann die Abstimmung auf kurze Zeit aussetzen.

(3) Nach Feststellung der Beschlussunfähigkeit hebt der Präsident die Sitzung sofort auf. Ein Verlangen auf namentliche Abstimmung bleibt dabei in Kraft. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit mit.

§ 11
Verbindung der Beratung

Die gemeinsame Beratung gleichartiger oder im Sachzusammenhang stehender Verhandlungsgegenstände kann jederzeit beschlossen werden.

§ 12
Vertagung der Sitzung

Die Sitzung kann nur vertagt werden, wenn es die Bundesversammlung auf Vorschlag des Präsidenten oder auf Antrag von anwesenden fünf vom Hundert der Mitglieder der Bundesversammlung beschließt.

(C)

§ 13
Worterteilung und Wortmeldung

Ein Mitglied der Bundesversammlung darf nur sprechen, wenn ihm der Präsident das Wort erteilt hat.

§ 14
Reihenfolge der Redner

Der Präsident bestimmt die Reihenfolge der Redner.

§ 15
Zur Geschäftsordnung

(1) Zu einem Geschäftsordnungsantrag erteilt der Präsident vorrangig das Wort. Der Antrag muss sich auf den zur Beratung stehenden Verhandlungsgegenstand oder auf die Tagesordnung beziehen.

(2) Der Präsident kann die Worterteilung bei Geschäftsordnungsanträgen, denen entsprochen werden muss (Verlangen), auf den Antragsteller beschränken.

(3) Meldet sich ein Mitglied der Bundesversammlung zur Geschäftsordnung zu Wort, ohne zu einem Geschäftsordnungsantrag sprechen oder einen solchen stellen zu wollen, so erteilt der Präsident das Wort nach seinem Ermessen.

(4) Zur Geschäftsordnung darf der einzelne Redner nicht länger als fünf Minuten sprechen.

(D)

§ 16
Platz des Redners

Die Redner sprechen von den dafür bestimmten Saalmikrofonen oder vom Rednerpult aus.

§ 17
Fragestellung

Der Präsident stellt die Fragen so, dass sie sich mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten lassen. Sie sind in der Regel so zu fassen, dass gefragt wird, ob die Zustimmung erteilt wird oder nicht. Über die Fassung kann das Wort zur Geschäftsordnung verlangt werden. Bei Widerspruch gegen die vorgeschlagene Fassung entscheidet die Bundesversammlung.

§ 18
Teilung der Frage

Jedes Mitglied der Bundesversammlung kann die Teilung der Frage beantragen. Ist die Zulässigkeit der Teilung zweifelhaft, so entscheidet bei Anträgen von Mitgliedern der Bundesversammlung der Antragsteller, sonst die Bundesversammlung. Unmittelbar vor der Abstimmung ist die Frage auf Verlangen vorzulesen.

§ 19
Abstimmungsregeln

(1) Abgestimmt wird durch Handzeichen oder durch Aufstehen oder Sitzenbleiben.

(A)

(2) Soweit nicht das Grundgesetz, ein Bundesgesetz oder diese Geschäftsordnung andere Vorschriften enthalten, entscheidet die einfache Mehrheit. Stimmengleichheit verneint die Frage.

(3) Wird durch das Grundgesetz, ein Bundesgesetz oder diese Geschäftsordnung für einen Beschluss oder eine Wahl eine bestimmte Mehrheit vorgeschrieben, stellt der Präsident ausdrücklich fest, dass die Zustimmung der erforderlichen Mehrheit vorliegt.

§ 20
Wahlen mit verdeckten Stimmzetteln

(1) Soweit in einem Bundesgesetz oder in dieser Geschäftsordnung Wahlen durch die Bundesversammlung mit verdeckten (amtlichen) Stimmzetteln vorgeschrieben sind, findet die Wahl geheim statt. Die Stimmzettel dürfen erst vor Betreten der Wahlzelle (bei Namensaufruf) ausgehändigt werden. Die zur Gewährleistung einer geheimen Wahl aufzustellenden Wahlzellen sind bei der Stimmabgabe zu benutzen. Die gekennzeichneten Stimmzettel sind in einem Wahlumschlag in die dafür vorgesehenen Wahlurnen zu legen.

(2) § 56 Abs. 6 Nr. 4 der Bundeswahlordnung gilt entsprechend.

§ 21
Zählung der Stimmen

(B)

(1) Ist der Sitzungsvorstand über das Ergebnis der Abstimmung nicht einig, so wird die Gegenprobe gemacht. Bleibt er auch nach ihr uneinig, so werden die Stimmen gezählt. Auf Anordnung des Sitzungsvorstandes erfolgt die Zählung gemäß Abs. 2.

(2) Nachdem die Mitglieder der Bundesversammlung auf Anforderung des Präsidenten den Sitzungssaal verlassen haben, werden die Türen bis auf drei Abstimmungstüren geschlossen. An jeder dieser Türen stellen sich zwei Schriftführer auf. Auf ein Zeichen des Präsidenten betreten die Mitglieder der Bundesversammlung durch die mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ bezeichnete Tür wieder den Sitzungssaal und werden von den Schriftführern laut gezählt. Zur Beendigung der Zählung gibt der Präsident ein Zeichen. Mitglieder der Bundesversammlung, die später eintreten, werden nicht mitgezählt. Der Präsident und die diensttuenden Schriftführer geben ihre Stimme öffentlich ab. Der Präsident verkündet das Ergebnis.

§ 22
Namentliche Abstimmung

Namentliche Abstimmung kann bis zur Eröffnung der Abstimmung von anwesenden fünf vom Hundert der Mitglieder der Bundesversammlung verlangt werden. Schriftführer sammeln in Urnen die Abstimmungskarten, die den Namen des Abstimmenden und die Erklärung „Ja“ oder „Nein“ oder „Enthalte mich“ tragen Nach beendeter Einsammlung erklärt der Präsident die Abstimmung für geschlossen. Die Schriftführer zählen die Stimmen. Der Präsident verkündet das Ergebnis.

(C)

§ 23
Unzulässigkeit der namentlichen Abstimmung

Namentliche Abstimmung ist unzulässig über

a) Abkürzung der Fristen,

b) Sitzungszeit und Tagesordnung,

c) Vertagung der Sitzung,

d) Vertagung der Beratung,

e) Teilung der Frage.

IV. Ordnungsmaßnahmen

§ 24
Sach- und Ordnungsruf

Der Präsident kann den Redner, der vom Verhandlungsgegenstand abschweift, zur Sache verweisen. Er kann Mitglieder der Bundesversammlung, wenn sie die Ordnung verletzen, mit Nennung des Namens zur Ordnung rufen. Der Ordnungsruf und der Anlass hierzu dürfen von den nachfolgenden Rednern nicht behandelt werden.

§ 25
Wortentziehung

Ist ein Redner während einer Rede dreimal zur Sache oder dreimal zur Ordnung gerufen und beim zweiten Male auf die Folgen eines dritten Rufes zur Sache oder zur Ordnung hingewiesen worden, so muss ihm der Präsident das Wort entziehen und darf es ihm in derselben Aussprache zum selben Verhandlungsgegenstand nicht wieder erteilen.

(D)

§ 26
Ausschluss von Mitgliedern der Bundesversammlung

(1) Wegen gröblicher Verletzung der Ordnung kann der Präsident ein Mitglied der Bundesversammlung, auch ohne dass ein Ordnungsruf ergangen ist, für die Dauer der Sitzung aus dem Saal verweisen.

(2) Der Betroffene hat den Sitzungssaal unverzüglich zu verlassen. Kommt er der Aufforderung nicht nach, wird er vom Präsidenten darauf hingewiesen, dass er sich durch sein Verhalten eine Verlängerung des Ausschlusses zuzieht.

(3) Versucht der Betroffene, widerrechtlich an der Sitzung der Bundesversammlung teilzunehmen, findet Abs. 2 Satz 2 entsprechend Anwendung.

§ 27
Einspruch gegen den Ordnungsruf oder Ausschluss

Gegen den Ordnungsruf oder den Ausschluss kann der Betroffene unverzüglich schriftlich begründeten Einspruch beim Präsidenten einlegen. Über den Einspruch entscheidet der Bundestag in der auf die Bundesversammlung folgenden Plenarsitzung. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

(A)

§ 28
Unterbrechung der Sitzung

Wenn in der Bundesversammlung störende Unruhe entsteht, die den Fortgang der Verhandlungen infrage stellt, kann der Präsident die Sitzung auf bestimmte Zeit unterbrechen. Kann er sich kein Gehör verschaffen, so verlässt er den Präsidentenstuhl; die Sitzung wird dadurch unterbrochen. Zur Fortsetzung der Sitzung beruft der Präsident ein.

§ 29
Weitere Ordnungsmaßnahmen

(1) Sitzungsteilnehmer, die nicht Mitglieder der Bundesversammlung sind, und Zuhörer unterstehen der Ordnungsgewalt des Präsidenten.

(2) Wer auf den Tribünen Beifall oder Missbilligung äußert oder Ordnung und Anstand verletzt, kann auf Anordnung des Präsidenten sofort entfernt werden. Der Präsident kann die Tribüne wegen störender Unruhe räumen lassen.

V. Schlussbestimmungen

§ 30
Abweichungen von dieser Geschäftsordnung

Abweichungen von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung können im Einzelfall mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder der Bundesversammlung beschlossen werden, sofern die Bestimmungen des Grundgesetzes und des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung dem nicht entgegenstehen.

(B)

(C)

Zur Begründung:

Die Bundesversammlungen haben von ihrer Geschäftsautonomie bisher keinen Gebrauch gemacht. Da es im Vorfeld der Wahl des Bundespräsidenten am 23. Mai 2009 jedoch zu willkürlichen Maßnahmen und verfassungsrechtlich fragwürdigen Anordnungen des Präsidenten des Deutschen Bundestages kam, ist es nach Auffassung der Antragsteller notwendig, dass sich die 13. Bundesversammlung eine eigene Geschäftsordnung gibt.

Insbesondere soll der Präsident des Deutschen Bundestages dafür Sorge tragen, dass das Recht der Kandidaten für das Amt des Bundespräsidenten auf Chancengleichheit während und im Vorfeld der Wahl durch alle staatlichen Stellen jederzeit gewahrt wird.

Anlage 4

Antrag

der Mitglieder der Bundesversammlung Holger Apfel, Liane Hesselbarth, Dr. Johannes Müller und Udo Pastörs

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Diskriminierung des Kandidaten Frank Rennicke durch Weisungen des Präsidenten des Deutschen Bundestages, inbesondere bei der Weltnetzpräsentation der Kandidaten auf der Seite des Deutschen Bundestages, wird auf das Schärfste gerügt.

Der Präsident des Deutschen Bundestages muss die Rechte der parlamentarischen Minderheiten auch in der Bundesversammlung wahren und darf sie nicht einschränken.

(D)

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-7980